

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2004

Nr. 2004/2608

Ersatz einer Fahrzeughebebühne in der Werkstatt/Waschraum und Montage einer zusätzlichen Fahrzeughebebühne in der Prüfhalle Bahn 4 der Motorfahrzeugkontrolle Bellach

1. Ausgangslage

Hebebühne Werkstatt

Die Motorfahrzeugkontrolle hat in der Werkstatt in Bellach seit der Eröffnung im Jahre 1971 die gleiche Hebebühne in Betrieb. Dank sorgfältigem Umgang konnte sie bis heute benutzt werden. Es handelt sich um einen Zippere 4-Säulenlift. Diese Firma existiert seit Jahren nicht mehr, somit sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Es sind schon mehrere provisorische Reparaturen vorgenommen worden. Um bei einem weiteren Ausfall der Hebebühne nicht längere Zeit ohne dieses wichtige Gerät dazustehen, ist es notwendig, dass die Hebebühne raschmöglichst ersetzt wird. In der Werkstatt werden alle Unfallexpertisen und Prüfungen nach Polizeirapport durchgeführt.

Hebebühne Prüfhalle Bahn 4

Durch die jährliche Nachprüfungspflicht von Sachentransport-Fahrzeugen erhöhte sich die Anzahl der nachzuprüfenden Fahrzeuge massiv. Die Anzahl der Prüfungsexperten wurde erweitert, deshalb muss auch die zur Verfügung stehende Infrastruktur angepasst werden. Die MFK verzichtet nach Abklärung der Kosten auf einen kompletten Ausbau der 4. Prüfbahn (Kosten ca. Fr. 450'000.--), möchte jedoch eine Fahrzeughebebühne einbauen lassen, um Fahrzeugänderungen auf dieser Hebebühne ausmessen zu können. Dadurch wird erreicht, dass normale Nachprüfungen ohne Rückstau auf den bestehenden Prüfbahnen speditiv durchgeführt werden können.

2. Erwägungen

Aus den dargelegten Gründen wird beantragt, die zwei Hebebühnen bei der Motorfahrzeugkontrolle in Bellach einzubauen. Da bereits die Bremsprüfstände von der Firma Motorex in Bellach in Betrieb sind, wurden auch die Hebebühnen durch diese Firma offeriert. Für die Wartung und den Unterhalt ist es sehr wichtig, gleiche Produkte im Einsatz zu haben. Die Firma Motorex offeriert zwei Hebebühnen wie folgt:

Hebebühne Werkstatt:

Fahrzeughebebühne gemäss Offerte	Fr. 47'720.--
Maurerarbeiten	Fr. 15'500.--
Elektroarbeiten	Fr. 1'000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 1'780.--

2

Total

Fr. 66'000.--

=====

Hebebühne Prüfhalle:

Fahrzeughebebühne gemäss Offerte	Fr.	44'708.--
Maurerarbeiten	Fr.	15'500.--
Elektroarbeiten	Fr.	3'000.--
Unvorhergesehenes	Fr.	1'792.--

Total	Fr.	65'000.--
		=====

Die zwei offerierten Fahrzeughebebühnen sind praxiserprobt und entsprechen den neusten technischen Anforderungen zum Prüfen von modernen Motorfahrzeugen. Der Einbau beider Hebebühnen ist für anfangs 2005 vorgesehen. Nachdem die einzelnen Gattungen der Beschaffung (Geräte, Maurerarbeiten, Elektroarbeiten) jeweils unter 100'000 Franken liegen, wird das Geschäft im freihändigen Verfahren abgewickelt (§ 15 Submissionsgesetz).

3. Beschluss

- 3.1 Der Beschaffung der zwei Hebebühnen zum Preise von insgesamt Fr. 92'428.-- (inkl. MWSt), gemäss Offerten der Motorex-Toptech AG in Langenthal vom 30.8.2004 und 15.10.2004, für die Motorfahrzeugkontrolle in Bellach sowie den Einbauarbeiten zum Preise von insgesamt Fr. 38'572.-- wird zugestimmt.
- 3.2 Der Leiter der Motorfahrzeugkontrolle wird ermächtigt und beauftragt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Gesamtkosten der Investitionsvorhaben werden der Rechnung der Motorfahrzeugkontrolle (Konto Nr. 6670.313.02) belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit
Motorfahrzeugkontrolle (2)
Finanzdepartement
Kant. Finanzkontrolle